

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bettina Dickes (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

### Bauliche Veränderungen im Zuge des U3-Ausbaus

Die **Kleine Anfrage 2722** vom 28. Januar 2010 hat folgenden Wortlaut:

Im Zuge des U3-Ausbaus sind viele bauliche Veränderungen zu leisten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche baulichen Voraussetzungen müssen durch die Aufnahme Zweijähriger im Vergleich zu Dreijährigen zusätzlich in den Kitas vorhanden sein bzw. geschaffen werden?
2. Wie sieht dies aus bei der Aufnahme von Kindern unter zwei Jahren?
3. Welche Kosten sind den einzelnen Trägern von Kitas in den letzten drei Jahren durch den Ausbau von U3-Plätzen entstanden?
4. In welcher Größenordnung wurden die Ausbaumaßnahmen in den vergangenen drei Jahren durch das Land bzw. den Bund bezuschusst?
5. Gibt es Landes- und Bundeszuschüsse auch für den Ausbau von zusätzlichen Differenzierungsräumen (z. B. Ruheraum für Zweijährige) oder nur dann, wenn es sich um neue Gruppenräume handelt?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Februar 2010 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Trägerorganisationen, der kommunalen Spitzenverbände und der Unfallkasse wurde eine Orientierungshilfe zum Thema „Aufnahme von Zweijährigen“ erarbeitet, um Trägern von Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz eine Übersicht zu bieten hinsichtlich der Anforderungen und Erwartungen, die sich aus Perspektive der verantwortlichen Behörden und Stellen insbesondere im Zusammenhang mit der Anpassung der Betriebserlaubnis stellen, wenn Zweijährige in einen bestehenden Kindergarten aufgenommen werden sollen. Darin wurden u. a. Anforderungen des Landesjugendamtes und der Gesundheitsämter, der Lebensmittelüberwachung und des Brandschutzes dargestellt. Die Orientierungshilfe ist im Internet veröffentlicht ([http://kita.bildung-rp.de/Zweijaehrige\\_im\\_Kind.334.0.html](http://kita.bildung-rp.de/Zweijaehrige_im_Kind.334.0.html)).

Das Landesjugendamt berät die Träger hinsichtlich ihrer individuellen Voraussetzungen. Dies gilt analog auch bei der Aufnahme von Kindern unter zwei Jahren.

Zu den Fragen 3 und 4:

Förderungen und Eigenanteile für die im Ausbauprogramm bezuschussten Maßnahmen betragen nach den Antragsunterlagen:

Jahr	Eigenanteil Träger (Frage 3)	bewilligte Bundesmittel (Frage 4)
2008	4 338,75 €	119 661,25 €
2009	48 165 595,79 €	32 688 914,93 €
2010	8 127 039,59 €	3 598 434,45 €

b. w.

Zu Frage 5:

Gemäß der Verwaltungsvorschrift über die „Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm ‚Kinderbetreuungsfinanzierung‘ 2008 bis 2013 sowie Gewährung von Landeszuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten“ erfolgt eine Förderung, wenn mit der Maßnahme die Schaffung neuer Plätze verbunden ist. Unter dieser Voraussetzung kann die Förderung auch für neue Differenzierungsräume (z. B. Ruheräume) gewährt werden.

Doris Ahnen  
Staatsministerin